



## Vorbericht.

**E**s mögte die Frage aufgeworfen werden: ob nicht eine Anleitung zu Veranschlagung der Domänengüter überflüssig sey? da schon dergleichen vorhanden sind. Es ist wahr, es fehlet nicht an Schriften dieser Art. Allein theils sind es große Werke, zum Beyspiel die *Oeconomia forensis*, das *Polizen* und *Cameralmagazin* und andere mehr. Theils enthalten sie Anweisungen, die auf die Einrichtungen in gewissen Ländern gehen, als von Bennigsen ökonomisch-juristische Abhandlung vom Anschlag der Güter in Sachsen; juristisch-ökonomische Grundsätze von Generalverpachtung der Domänen in den Preussischen Staaten.

Jene großen Werke sind kostbar und weitläufig. Die Materien sind zerstreuet darin zu finden, und es mögte wohl, vorzüglich dem, der sich in solchen Materien unterrichten will, ein mühsames Geschäft seyn und ihm schwer fallen, das, was ihm eine zusammenhängende Kenntniß